

9. Findet der Ortsrichter den Aufenthalt des Fremden unbedenklich, so wird demselben gegen Entrichtung einer Gebühr von 2½ *S* vom Ortsrichter ein Anmeldebchein ausgefertigt.

10. Wendet sich der Fremde aus dem Dorfe wieder weg, so hat dessen Quartiergeber ihn unter Rückgabe des Anmeldebcheins bei dem Ortsrichter unverzüglich abzumelden, Letzterer aber eine Gebühr deshalb nicht zu beanspruchen.

11. Ueber dergleichen Anmeldungen und Abmeldungen ist vom Ortsrichter ein Register in fortlaufender Nummerfolge zu führen, das auch von dem Gemeindevorstande auf Verlangen eingesehen werden kann.

12. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht in jedem einzelnen Falle für den Wirth, der ihnen zuwiderhandelt, eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thaler oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

13. Durch diese Bestimmungen wird an den Befugnissen und Obliegenheiten der zum Beherbergen berechtigten Gastwirthe etwas nicht geändert, welche verbunden sind, über alle bei ihnen übernachtenden Fremden, deren Legitimation sie zu prüfen haben, selbst ein Register oder Fremdenbuch zu führen.

Frankenberg, den 11. Februar 1869.

Das Königliche Gerichtsam.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Das 6te Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- N 41.** Bekanntmachung, eine authentische Erklärung der Bestimmung im zweiten Absätze des § 38 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend; vom 3. Juni 1871.
- N 42.** Verordnung, die Abschaffung der Bußtags- und Pfingstcollecten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer u. c. betreffend; vom 3. Juni 1871.
- N 43.** Synodalabschied für die erste evangelisch-lutherische Landessynode; vom 7. Juni 1871.
- N 44.** Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870 betreffend; vom 6. Juni 1871.
- N 45.** Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich wegen weiterer Vervollständigung der gegenseitigen Eisenbahnverbindung unter dem 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 15. Mai 1871.
- N 46.** Verordnung, den Wegfall der Erörterungen zu Feststellung der Heimath neugeborener Kinder betreffend; vom 8. Juni 1871.
- N 47.** Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem allgemeinen landwirthschaftlichen Vorschussverein zu Marienberg erbetenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 9. Juni 1871.

Frankenberg, am 21. Juni 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Aufforderung.

Ehemalige Sonntagsschüler, welche seit 1858 der 1. Classe angehört haben, werden ersucht, sich **Freitags, den 23. Juni, Abends 7 Uhr**, zu einer Besprechung im Rathhaussaale einzufinden.
Frankenberg, am 22. Juni 1871.

Bürgermstr. Wetzer.

Derthliches.

Frankenberg, 22. Juni. Der Johannisfesttag naht wieder. Nachdem unsre vor zwei Jahren gegebene Anregung bei der Wiederkehr dieses Tages in diesen beiden Jahren bereits einen recht erfreulichen Erfolg gezeigt, bedarf es heute wohl kaum dieser Erinnerung, damit der Beweis geliefert werde, daß die in vielen Orten seit Jahren gepflogene schöne Sitte, an diesem Tage die Gräber der Lieben zu schmücken, auch bei uns sich dauernd eingebürgert hat.

Frankenberg, 22. Juni. Während ein Theil der sächsischen Armee — die 23. Division — bereits auf dem Marsche nach der Heimath sich befindet, wird, einer Nachricht der Berliner halbamtlichen „Prov.-Corr.“ zufolge, auch die 24. Division bald nachfolgen, und durch diese Nachricht Freude in vielen Familien einkehren. Mit Ausnahme des bekanntlich in Straßburg und Schleifstadt garnisonirenden Regiments Nr. 105 wird also das ganze 12. Armeecorps demnächst nach fast einjähriger Abwesenheit wieder im Lande sein.

Bermischtes.

Es soll nunmehr ziemlich fest bestimmt sein, daß der feierliche Einzug unserer Truppen in Dresden am 4. Juli stattfinden wird. An demselben sollen Theil nehmen die beiden Garderegimenter Nr. 100 und 101, 600 Gardereiter, 7 Batterien und etwa 1000 Mann deputirte Soldaten anderer Regimenter, in Summa circa 12,000 Mann. Die Truppen kommen auf dem Böhmischem und dem Central-Bahnhofe an und werden bis zum Einzuge sofort in den umliegenden Dörfern einquartiert.

Leipzig, 20. Juni. (D. A. Z.) Die ersten heimkehrenden sächsischen Truppen — von der 23. Division — treffen am 26. d. M.

über Thüringen hier ein und gehen auf der Dresdner Bahn weiter. Es kommen dann vom genannten Tage an täglich 6, zusammen 75 Züge mit sächsischen Truppen hier durch. Nur ein kleiner Theil der letztern, in etwa 4 Zügen, nimmt den Rückgang über Bayern, Chemnitz u. c.

± Dresden, 22. Juni. Dem segensreichen Gesetze, welches nach den Beschlüssen des Reichstages, Bundesrathes und Kaisers die Zukunft der Kriegsverstümmelten und der Hinterbliebenen Gefallener regelt, steht das andere zur Seite, nach welchem Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Gruben und Bergwerken genöthigt sind, die in ihrem Auftrage schuldlos zu Schaden gekommenen Personen vollständig dafür zu entschädigen. Beide Gesetze sichern dem ersten deutschen Reichstage ein ehrenvolles Gedächtniß im Volke, wie denn überhaupt seine dreimonatliche Thätigkeit vom 21. März bis 15. Juni eine höchst bedeutungsvolle für Deutschlands Wohl gewesen, und es konnte auch nur die Aufmerksamkeit, welche der große Berliner Siegeszug erregt, den Schluß desselben in aller Stille vorübergehen lassen. Jetzt ist es im deutschen Reiche wieder ruhiger geworden und sind erst einmal unsere Truppen aus Frankreich zurückgekehrt, steht dem Glücke und der Wohlfahrt unseres Volkes kein anderes Hinderniß mehr entgegen, als das, welches in den schwer oder gar nicht zu beseitigenden menschlichen Unvollkommenheiten seinen einzigen Grund hat. Diejenigen, welche eine menschliche Glückseligkeit gewaltsam erstreben wollen, haben wir genügend in der Pariser Commune und deren Helfershelfern in Deutschland kennen gelernt und wir wissen, was sie unter menschlicher Glückseligkeit verstehen. Allerorten in Deutschland tauchen jetzt Sendboten der internationalen oder socialdemokratischen Partei auf, allerorten merkt man, daß sie in offener oder heimlicher Verbindung untereinander stehen und allerorten machen sie gar kein Hehl daraus, daß sie

den Kampf gegen die derzeitige bestehende Gesellschaft mit allen Mitteln, nach Art der Pariser Commune, fortzuführen gedenken. In unserm gewerbsleißigen Staat Sachsen machen sich schon Erscheinungen geltend, wie wir sie nie gekannt haben. In Chemnitz hat z. B. am 19. eine zahlreich besuchte Arbeiterinnenversammlung stattgefunden, in welcher die Gemeinsamkeit mit den socialdemokratischen Bestrebungen als eine Pflicht hingestellt wurde. Mitte Juli wird in Dresden ein großer socialdemokratischer Congress abgehalten und alle vier socialdemokratischen Blätter des Landes sind damit beschäftigt, die Aufmerksamkeit der Arbeiterwelt darauf hinzuwirken. Sollen wir uns die voraussetzlichen Zeiten der Ruhe durch einen verderblichen inneren Kampf in unserm Staatsleben tödnen lassen?

Die „Dr. R.“ haben leider wieder eine der schändlichsten Frevelthaten zu verzeichnen, die sich am Sonntag Abend auf der Schleifischen Bahn auf der Strecke zwischen Langebrück und Dresden zugetragen und Alle, die sich auf dem betreffenden Zuge, der um 10 Uhr in Dresden eintreffen sollte, befanden, in wahre Todesangst versetzte. Abermals waren 4 Stück Eisenschienen im Gewicht von 3½ Centner mitten über den Schienenstrang gelegt und zwar so fest und sicher, daß der Bösewicht längere Zeit zu dieser Manipulation gebraucht haben muß. Glücklicherweise wurde das Unglück, das leicht so schwere Folgen nach sich ziehen konnte, verhütet. Der betreffende Bahnwärter, der vorschriftsmäßig zehn Minuten vor Ankunft des Zuges noch einmal seine Strecke besichtigte, sah noch zeitig genug das colossale Hinderniß, daß so viele Menschenleben, abgesehen von dem unermesslichen materiellen Schaden, hätte kosten können. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln signalisirte er den Vorfalle bahnaufwärts, so daß es der Locomotivführer noch rechtzeitig merkte und bremsen ließ. Der Zug fuhr daher nicht so heftig gegen

das
daß
10
ste,
vor
Uel
fange
„Ra
haben
Bara
Wesl
math
iäris
Baler
fische
Torni
versen
schnat
allen
die W
es ebe
Publi
der S
über
ihres
oft zie
Mars
gebeite
fortwä
ris“
Lied —
Saxon
sich der
gen mi
in Ven
then
an die
unter a
und vo
Insaße
schwind
Wie
laut ge
Kronpr
chen de
sproche
putation
Armee
rische
Ueber
Denkma
welche
bereits
folgend
Feier de
rich Wi
des Gem
ihren Ar
lin des
mit den
eroberte
des Den
deutsche
Zubelru
hen des
nicht vo
Gebet,
Gor san
höchsten
und nim
der Feld
der Kais
den Heli
die Volk
mard ge
mals.
men, die
seiner
von Wieg
seines
ritt es la
danket all